

werden, denn an ihnen bilden sich Urteile, auf die sich Anerkennung oder Verdikt gründen können.

Nürnberg

Wulf Schadendorf

Die Protokolle des Österreichischen Ministerrates 1848—1867. VI. Abteilung: Das Ministerium Belcredi. Band 1: 29. Juli 1865—26. März 1866. Bearbeitet von Horst Brettner-Messler. Mit einer Einleitung von Friedrich Engel-Janosi. (Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848—1867, hrsg. vom Österreichischen Komitee für die Veröffentlichung der Ministerratsprotokolle.) Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. Wien (1971). LXXXIV, 351 S.

Über die Initiatoren, die Arbeitsweise und den Editionsplan dieser Quellenpublikation ist in der „Zeitschrift für Ostforschung“ bereits bei der Anzeige des Einleitungsbandes berichtet worden (ZfO. 21, 1972, S. 579—580). Schnell haben die Herausgeber als ersten Quellenband die Ministerratsprotokolle aus den Anfängen der Ära Belcredi folgen lassen. Daß gerade mit dieser Epoche eine Edition eröffnet wird, die Dokumente aus einem Zeitraum von mehr als siebenzig Jahren umfassen soll, hat inhaltliche, keine editionstechnischen Gründe: es ist verständlich, wenn bei einem wissenschaftlichen Unternehmen, das eine österreichische und eine ungarische Arbeitsgruppe gemeinsam vorbereiten, den Vorgängen von 1866/67 (Ausgleichsgesetze) besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Die Themen, über die im Ministerrat während dieser Zeit (29. Juli 1865—26. März 1866) verhandelt wurde, waren sehr vielfältig; zur Sprache kamen in erster Linie handels- und finanzpolitische Vorgänge, verkehrstechnische und kirchenrechtliche Entscheidungen und schließlich auch allgemein politische Fragen. Für die Leser der ZfO. sei besonders hingewiesen auf die wiederholte Erörterung von Problemen, die mit dem Bau von Eisenbahnlinien in den böhmischen Ländern zusammenhingen, auf die Maßnahmen zur Linderung der Not nach den Unwetterkatastrophen in Galizien und vor allem auf eine ausführliche Debatte über die „Gleichberechtigung der Landessprachen“ in den Volks- und Mittelschulen in Böhmen (S. 253—258), in der vernünftige und ausgleichende Argumente überwogen, weitab von irgendwelchen germanisierenden Tendenzen.

Dem Quellentext, dem auch die wichtigsten Protokollanlagen beigegeben sind und dessen Material in den Anmerkungen mit großem Fleiß weitergeführt wird, ist eine Einleitung des Leiters der österreichischen Arbeitsgruppe, Friedrich Engel-Janosi, vorangestellt, in der der Inhalt der Protokolle, nach Sachgebieten gegliedert, paraphrasiert wird. Zu bedauern bleibt, daß — mit einer einzigen Ausnahme — in den Anmerkungen und im Literaturverzeichnis nur deutschsprachige Literatur herangezogen und zitiert wird; so hätte etwa bei den Verhandlungen über die Südslawische Akademie (S. 72—74) auf die jüngste kroatische Forschung verwiesen werden müssen.

Nach diesem ersten Quellenband kann das Urteil über die Bedeutung, die diese Edition für die Forschung hat, verständlicherweise nur vorläufig sein. Es ist zweifellos immer zu begrüßen, wenn der Wissenschaft durch eine solche Publikation Archivalien zugänglich gemacht werden, die — wie hier — einen Einblick zu geben versprechen in die Motive für Entscheidungen von einigem Gewicht. Auf der anderen Seite muß sich der Benutzer stets bewußt bleiben, daß in der Niederschrift von solchen Kollegialberatungen immer nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Entscheidungsprozeß als ganzem sichtbar wird, so daß das hier jetzt zur Verfügung gestellte Material nicht ausreicht, um auch nur eines

der in den Ministerratssitzungen besprochenen Themen abschließend behandeln zu können. Auch sind keine spektakulären Enthüllungen zu erwarten, denn die Protokolle, vollzählig in Wien vorhanden, sind seit langem der Forschung frei zugänglich. Das wichtigste an diesen Texten scheint also vorerst ihre hinweisende und weiterführende Funktion zu sein, und deshalb ist ernsthaft zu fragen, ob der Forschung mit der Ausarbeitung eines mehrbändigen Sach-, Namen- und Ortsregisters, das auch den kleinsten in den Protokollen erwähnten Sachverhalt nach allen „Regeln der Kunst“ erfaßt hätte, nicht besser gedient gewesen wäre als mit dem wortgetreuen Abdruck aller Protokolltexte.

Schon jetzt steht der Wert außer Frage, den die Protokolle für die Erhellung der Funktion haben, die dem Ministerrat im verfassungs- und verwaltungsrechtlichen System des alten Österreich zukam; für die Epoche von 1848 bis 1867, also bis zur Begründung der dualistischen Reichskonstruktion, erfüllt diese Aufgabe in vorzüglicher Weise der Kommentar von Helmut Rumpfer (Einleitungsband, S. 11—108), ein instruktiver Beitrag zu der erst in den Anfängen stehenden Erforschung der Geschichte staatlicher und gesellschaftlicher Organisationen.

Köln

Peter Burian

Heinrich Graf von Lützwow: Im diplomatischen Dienst der k. u. k. Monarchie.

Mit einer Einleitung von Reinhard Witttram. Hrsg. von Peter Hohenbalken. R. Oldenbourg Verlag, München 1971. XIX, 407 S., 9 Abb. a. Taf.

Heinrich Graf von Lützwow (1852—1935), Mitglied eines seit der Reformationszeit in den habsburgischen Ländern ansässigen Zweigs einer mecklenburgischen Familie, trat 1877 in den diplomatischen Dienst der Donaumonarchie. Nach Attaché-, Sekretärs- und Legationsratsjahren in Brüssel, den Haag, Rom, London und Paris wurde er 1895 Gesandter in Dresden, 1899 als Sektionschef in das Außenministerium nach Wien zurückberufen und im März 1904 zum Botschafter in Rom ernannt, wo er sich mit Nachdruck um die Stabilisierung und Verbesserung der stets unbefriedigenden Beziehungen Österreich-Ungarns zum italienischen Bündnispartner bemühte. Mit seiner Abberufung aus Italien im März 1910 endete seine Amtstätigkeit. Seit Dezember 1909 gehörte er als lebenslangliches Mitglied dem Herrenhaus des österreichischen Reichsrats an, wo er sich der Mittelpartei anschloß. Seine Lebenserinnerungen, die er, unter Verwertung von nicht mehr erhaltenen Tagebüchern, in den zwanziger Jahren niederschrieb, liegen jetzt gedruckt vor.

Daß diese Publikation der Wissenschaft nützen wird, ist zu bezweifeln: weder werden Vorgänge und Entwicklungen von allgemeinem Interesse erwähnt, die bisher unbekannt geblieben waren oder deren Mitteilung zur Änderung unserer Urteile zwingen würde, noch vermögen die vor allem aus den jüngeren Jahren L.s berichteten Anekdoten und Episoden — für sich genommen eine amüsante Lektüre — dem Persönlichkeitsbild wichtiger Zeitgenossen überraschende neue Züge zu geben. Nur die eine oder andere Einzelheit der österreichisch-ungarischen Italienpolitik dürfte jetzt etwas anders zu sehen sein. Auch die Verwertung von L.s Memoiren als Beleg für das Leben im europäischen Adel vor dem Ersten Weltkrieg, also als sozialgeschichtlicher Schlüsseltext, wird entgegen den von R. Witttram einleitend geäußerten Erwartungen nicht weit führen, weil die Niederschrift deutlich den Charakter einer Skizze trägt und die mitgeteilten Angaben deshalb viel zu dürftig sind, um für ein solches Unternehmen mit Gewinn verwendet werden zu können.